

**Bundesbeschluss
über den Verpflichtungskredit für
die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der
schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016**

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. März 2012²,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten und die Finanzierung der Investitionen im Infrastrukturbereich der schweizerischen Privatbahnen wird für den Zeitraum 2013–2016 ein Verpflichtungskredit von 2825 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2012 4015

